

Hochschulpolitische Leitlinien 2018

Positionspapier



DIHK

Deutscher
Industrie- und Handelskammertag



Impressum

Rechte Alle Rechte liegen beim Herausgeber.
Ein Nachdruck – auch auszugsweise – ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers gestattet.

Herausgeber © Deutscher Industrie- und Handelskammertag e.V. (DIHK) | Berlin | Brüssel |

DIHK Berlin
Postanschrift: 11052 Berlin | Hausanschrift: Breite Straße 29 | Berlin-Mitte
Telefon: 030 20308-0 | Telefax: 030 20308 1000

DIHK Brüssel
Hausanschrift: 19 A-D, Avenue des Arts | B-1000 Bruxelles
Telefon: +32-2-286 1611 | Telefax: +32-2-286 1605

Redaktion Deutscher Industrie- und Handelskammertag (DIHK)
Julia Flasdick, Leiterin des Referats Hochschulpolitik
Dr. Susanne Gewinnus, Leiterin des Referats Innovation und Forschung
Dr. Oliver Heikaus, Leiter des Bereichs Weiterbildung
Dr. Hermann Hühwels, Leiter des Bereichs Energie, Umwelt, Industrie

Grafik Friedemann Encke, DIHK

Stand Juni 2018

KURZFASSUNG

Die vergebliche Suche nach qualifiziertem Personal stellt für eine wachsende Zahl von Unternehmen bereits heute das größte wirtschaftliche Risiko dar. Aufgrund der sinkenden Bewerbernachfrage im beruflichen Bildungssystem wächst insbesondere im mittleren Qualifikationssegment die Fachkräftelücke stetig, während das unverminderte Streben nach akademischen Abschlüssen jährlich rund 500.000 Erstsemester an die Hochschulen führt. Um dem wachsenden Fachkräftemangel entgegenzuwirken und wieder mehr junge Leute für die Berufliche Bildung zu begeistern, ist eine umfassende und flächendeckende Berufsorientierung – insbesondere an den Gymnasien – unverzichtbar.

Mit Blick auf den akademischen Qualifizierungsweg sind gleichzeitig die Hochschulen aufgefordert, ihre Studierenden bestmöglich auf den Übergang ins Arbeitsleben und die Anforderungen einer zunehmend digitalisierten Arbeitswelt vorzubereiten. Dabei gilt es, die Qualifikationsbedarfe der Wirtschaft zukünftig noch besser zu berücksichtigen – denn im Gegensatz zur Beruflichen Bildung spiegeln Studienangebote nicht unmittelbar betriebliche Erfordernisse, sondern primär die Perspektive ihrer Anbieter wider. Infolge des anhaltenden Trends zu höheren Bildungsabschlüssen wächst die Verantwortung der Hochschulen, mit ihren von der öffentlichen Hand finanzierten Bildungsangeboten einen nachhaltigen Beitrag zur Fachkräftesicherung der Wirtschaft zu leisten und damit für Wachstum und Wohlstand hierzulande.

Für eine wissensintensive Volkswirtschaft wie Deutschland ist Spitzenforschung einschließlich öffentlicher Grundlagenforschung unerlässlich, um im wissenschaftlich-technologischen Wettbewerb zu bestehen. Aus Sicht der Wirtschaft ist vor allem die anwendungsorientierte Forschung von großer Bedeutung. Kooperationen zwischen Hochschulen und Unternehmen sind für beide Seiten Quelle für neues Wissen, für zusätzliche Wertschöpfung und zur Gewinnung von Fachkräften. Zugleich erhalten die Hochschulen hilfreiche Impulse aus der Praxis für Lehre und Forschung. Transfer und Entrepreneurship sollten daher in ihren Leitbildern und Konzepten einen höheren Stellenwert erhalten.

Um die zukünftigen Herausforderungen bewältigen und unsere Fachkräftebasis sichern zu können, ist ein innovatives und leistungsfähiges Hochschulsystem erforderlich. In diesen Hochschulpolitischen Leitlinien hat der DIHK dazu wirtschaftsseitige Empfehlungen formuliert. Auf Basis der Wirtschaftspolitischen Positionen ergänzt die IHK-Organisation damit ihre Vorschläge für eine bessere Hochschulpolitik und nimmt dabei insbesondere die Qualifikations- und Kooperationsbedarfe der Wirtschaft in den Fokus.

Die Wirtschaft braucht praxisnah qualifizierte Hochschulabsolventen, die sich schnell und flexibel in betriebliche Abläufe integrieren können – und gleichzeitig in der Lage sind, diese immer wieder neu zu denken und kreativ mitzugestalten. Allerdings zeigen Rückmeldungen aus den Unternehmen, dass die Praxisorientierung im Studium und die Vermittlung von arbeitsmarktrelevanten Kompetenzen an vielen Hochschulen nach wie vor verbesserungswürdig sind. Daher sollte die Wirtschaft noch stärker in die Gestaltung von Studienangeboten mit einbezogen werden – denn schließlich bleiben rund neun von zehn Absolventen nicht in der Wissenschaft, sondern gehen in die betriebliche Praxis. Ein engerer Schulterschluss zwischen Hochschulen und Wirtschaft ist daher

Einleitung

Wirtschaft braucht praxisnah qualifizierte Hochschulabsolventen

notwendig, um möglichst vielen jungen Leuten lohnende Berufs- und Lebensperspektiven eröffnen zu können.

Studienzweifler frühzeitig bei der Neuorientierung unterstützen

Von einer solch engen Kooperation profitieren auch diejenigen, die sich nach wenigen Semestern gegen ihr Studium entscheiden und neu orientieren wollen: Denn den Hochschulen obliegt nicht nur die Verantwortung für den Studienerfolg – sie sind ebenso aufgefordert, Studienzweifler frühzeitig bei der Neuorientierung auf dem Qualifizierungsweg zu unterstützen, um dem wachsenden Fachkräftemangel in der Wirtschaft zu begegnen. Um die nach wie vor deutlich zu hohen Studienabbrecherquoten zu senken, sollten Hochschulen klare Kompetenzanforderungen an ihre Studierenden formulieren. Zur generellen Klärung des Studienwunsches ist es außerdem sinnvoll, dass Hochschulen vermehrt Orientierungsphasen und -studiengänge anbieten, in deren Anschluss dann erst die fachliche Festlegung erfolgt. Zudem können Orientierungspraktika einen guten Beitrag zur Studienwahl leisten.

Digitale Kompetenzentwicklung für Studierende – und Lehrende

Für einen reibungslosen Übergang der Hochschulabsolventen in den Arbeitsmarkt ist – neben einer möglichst praxisnahen Vermittlung der fachlichen Inhalte – die Entwicklung von Kompetenzen unverzichtbar. Zusätzlich zu sozialen und methodischen Kompetenzen gewinnen dabei auch digitale Grundkompetenzen immer stärker an Relevanz – die gute Basis, die die heutige Studierendengeneration dafür bereits mitbringt, gilt es konsequent im Rahmen der Hochschullehre weiterzuentwickeln. Weil die Digitalisierung zunehmend alle Arbeits- und Lebensbereiche durchdringt, sollten entsprechende Lehr-Lern-Formen in sämtlichen Studiengängen eine wichtige Rolle spielen. Zugleich gilt es, das akademische Lehrpersonal adäquat auf diese neue Herausforderung vorzubereiten. Dies kann gelingen, indem die hochschuldidaktische Qualifizierung für den Einsatz digitaler Technologien selbstverständlicher Bestandteil der wissenschaftlichen Laufbahn des Hochschulpersonals wird. So werden Lehrende befähigt, Studierende noch besser auf die moderne Arbeitswelt vorzubereiten.

Heterogene Studierendenschaft: Mehr Durchlässigkeit, flexiblere Angebote

Auch hinsichtlich der zeitlich-strukturellen Gestaltung ihrer Studienangebote müssen sich die Hochschulen auf veränderte Anforderungen einstellen: Denn die zunehmend heterogene Studierendenschaft und der sich wandelnde Qualifikationsbedarf der Unternehmen verlangen flexible akademische Formate. So ist die wachsende Gruppe der Studieninteressierten ohne traditionelle Hochschulzugangsberechtigung aufgrund ihrer besonderen Lebenssituation auf berufsbegleitende oder Teilzeitstudiengänge angewiesen, um ein Studium mit beruflichen Notwendigkeiten in Einklang bringen zu können. Gleichzeitig bedeutet eine Öffnung der Hochschulen gegenüber diesen besonderen Zielgruppen, deren berufliche Kenntnisse und Fähigkeiten auf ihre Anrechenbarkeit im akademischen System hin konsequent zu überprüfen.

Insgesamt gilt es, die Durchlässigkeit zwischen beruflicher und akademischer Bildung weiter konsequent zu verbessern, um Jugendlichen möglichst viele Qualifizierungswege mit entsprechenden Anschlussmöglichkeiten zu eröffnen. Zwar haben bildungspolitische Initiativen in den letzten Jahren entsprechende Übergänge bereits merklich erleichtert, dennoch gibt es vielfach noch Verbesserungspotenziale. Länder und Hochschulen sind daher gleichermaßen aufgefordert, bestehende Möglichkeiten von Anrechnung und Anerkennung transparent zu kommunizieren

und den vorhandenen Rechtsrahmen weitgehend und dabei möglichst einheitlich auszuschöpfen. Dabei sollte auch eine flächendeckende Öffnung des Master-Zugangs für Absolventen der Höheren Berufsbildung kein Tabu darstellen.

Eine weitere Möglichkeit zur Verbesserung der Durchlässigkeit sind sogenannte „hybride“ Bildungsformate, also Mischformen aus akademischer und beruflicher Bildung. Das bekannteste Modell sind duale Studiengänge, die sich bei Studierenden und Unternehmen gleichermaßen wachsender Beliebtheit erfreuen. Mittels dualer Studiengänge können Unternehmen gezielt Mitarbeiter mit den dringend benötigten, praxisnahen Qualifikationen gewinnen und häufig dauerhaft an sich binden. Die Wirtschaft richtet bei diesem Studienformat ihr besonderes Augenmerk auf die Qualität der Praxisphasen – denn diese leisten einen wichtigen Beitrag zum Erfolg des dualen Studiums und zur Vorbereitung der Absolventen auf ihre weitere berufliche Tätigkeit. Angesichts der zunehmenden Bedeutung dualer Studiengänge als Qualifizierungsinstrument für zukünftige Fachkräfte ist es für deren Weiterentwicklung wichtig, dass sie gewisse Mindeststandards erfüllen und somit ein gleichbleibendes Qualitätsniveau gewährleistet ist. Für die wertige Gestaltung der Praxisphasen sowie deren curriculare und organisatorische Einbindung in das akademische Gesamtkonzept bietet bei ausbildungsintegrierenden Studienformaten die Ausbildungsordnung eine zentrale Orientierung.

Um insbesondere den Unternehmen als potenziellen Arbeitgebern Transparenz und Orientierung in dem vielfältigen Angebot zu sichern, sollten daher zukünftig nur noch solche Formate als „dual“ bezeichnet oder beworben werden, die folgende Merkmale aufweisen: eine systematische curriculare, organisatorische und vertragliche Verzahnung der beteiligten Lernorte sowie eine klare Funktion des Betriebs im Rahmen des Studiengangskonzepts. Dass bei der praktischen Umsetzung gleichzeitig die notwendigen betrieblichen Handlungsspielräume gewahrt bleiben müssen, zählt insbesondere mit Blick auf das Engagement von kleineren und Kleinstbetrieben zu einer der größten Herausforderungen bei der Weiterentwicklung dualer Studiengänge.

Für eine wissensintensive Volkswirtschaft wie Deutschland ist Spitzenforschung einschließlich öffentlicher Grundlagenforschung unerlässlich, um im internationalen wissenschaftlich-technologischen Wettbewerb zu bestehen. Hier spielen die Hochschulen eine entscheidende Rolle. Aus Sicht der Wirtschaft ist vor allem die anwendungsorientierte Forschung von großer Bedeutung. Damit ist sie der erste, maßgebliche Schritt in der Wertschöpfungskette hin zu Innovationen und eine wichtige Aufgabe der Hochschulen. Auch die Hochschulen stehen im Wettbewerb um Spitzenforscher. Das erfordert finanziellen Spielraum, schnelle Entscheidungswege und entsprechende Rahmenbedingungen. Dazu zählen neben fachlicher Herausforderung und wettbewerbsfähiger Vergütung auch Faktoren, die Regionen für Fachkräfte attraktiv machen, wie z. B. internationale Kindergärten und Schulen sowie eine leistungsfähige flächendeckende Breitbandinfrastruktur.

Die Zusammenarbeit zwischen Hochschulen und Unternehmen funktioniert zum Teil bereits sehr gut, ist aber insgesamt ausbaufähig. Beispielsweise könnte die aktive Bewerbung von Förderprogrammen Unternehmen signalisieren, dass sich eine Kooperation auszahlt. Zudem bietet sich an, das Thema Technologietransfer in Curricula verschiedener Fächer zu integrieren. Hochschul- bzw.

**Duale Studiengänge:
Qualität sichern, betriebliche Handlungsspielräume wahren**

**Fachkräfte auch für die
Forschung sichern**

**Kooperationen mit der
Wirtschaft ausbauen,
Technologietransfer stärken**

einrichtungsübergreifende Technologietransferansprechpartner, Überblicks-/Suchportale zu Forschungs-, Entwicklungs- und Transferkompetenzen könnten gerade den Mittelstand unterstützen. Wissenschaftler sollten neben ihren Hauptaufgaben in Forschung und Lehre vermehrt insbesondere auf kleine und mittlere Unternehmen zugehen. Experimentierräume wie z. B. Reallabore, Innovation Labs usw. setzen Kreativität frei und unterstützen die Vernetzung von Akteuren aus Wirtschaft und Wissenschaft. Hier sollten sich Hochschulen stärker beteiligen. Technologie- und Innovationszentren bieten ebenfalls Potenziale, insbesondere mit Blick auf Hightech-Gründungen.

Innovationen und Wissenstransfer durch Personalaustausch befördern

Durch Mitarbeit in Hochschulgremien oder auch Akkreditierungsverfahren helfen Unternehmer, die Qualität der Ausbildung an Hochschulen zu verbessern. Zugleich liefern sie wichtige Hinweise für die Entwicklung von Hochschul- und Fakultätszielen. Der Einzug von mehr Praxiswissen in der Forschung kann zudem durch niedrigschwellige Angebote wie z. B. Gastdozenten aus der Wirtschaft oder auch Semesterarbeiten mit einem konkreten Bezug zu wirtschaftlichen Fragestellungen und Themen ermöglicht werden. Die Hochschulen sollten eine solche Beteiligung seitens der Unternehmerschaft noch häufiger als bisher ermöglichen.

Hilfreich wäre zudem ein einfacherer Zugang von kleinen und mittleren Unternehmen zur Verbundforschung. Darüber hinaus bedarf es der Einrichtung und Förderung von Graduiertenkollegs, die den Technologietransfer im Fokus haben. Ein Mindestanteil kleiner und mittelgroßer Unternehmen sollte dabei sicherstellen, dass eine bestimmte Anzahl von Projekten in Zusammenarbeit mit dem Mittelstand abgewickelt wird. Zudem sollten auch dem akademischen Mittelbau Forschungsauszeiten ermöglicht werden, wie sie für Professoren bereits üblich sind. Kooperationen von Wirtschaft und Wissenschaft lassen sich auch durch eine lebhaftere Stipendienkultur befördern.

Sensible Unternehmensdaten schützen, bestehende Förderprogramme ausbauen

Für eine erfolgreiche Kooperation zwischen Wirtschaft und Wissenschaft ist Vertrauen notwendig. Kooperationsverträge, die den Umgang mit geistigem Eigentum klären und Klarheit bei der Kostenaufteilung schaffen, sind hierbei ein wichtiger Baustein. Dabei sollten sensible Daten der Unternehmen wie z. B. Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse geschützt bleiben. Denn Auftragsforschung sowie Forschungs- und Entwicklungskooperationen sind für sie besonders wettbewerbsrelevant. Um Anreize für FuE-Investitionen zu schaffen, sollte die Politik auf die Verbesserung der Projektförderung (z. B. Erhöhung der Transparenz der Förderlandschaft, schlanke Förderverfahren, Technologie und Themenoffenheit) setzen. Angesichts des Rückgangs der Innovationsaktivitäten des Mittelstands würde gerade diesem eine bessere finanzielle Ausstattung der Programme helfen.

Entrepreneurship in der Hochschullehre verankern

Um Gründungsaktivitäten ihrer Absolventen und auch ihrer Mitarbeiter zu fördern, sind Hochschulen gut beraten, verstärkt für das Thema Unternehmertum zu werben und entsprechende Kompetenzen bei den Studierenden zu fördern. Hochschulen sind zudem gefordert, verstärkt Ausgründungen zu unterstützen – gemeinsam mit Partnern aus der Wirtschaft wie etwa IHKs. Zudem können IHKs und Hochschulen gemeinsam studienrelevante Veranstaltungen für Entrepreneurship-Studierende gestalten, etwa zum Thema Existenzgründungen. Mehr Gründungs- und Innovationspotenzial könnte auch ein Gründungsfreisemester heben.

LANGFASSUNG

INHALT

Einleitung

1. Hochschullehre und Studienangebote
 - 1.1 Praxisbezug und Qualität
 - 1.2 Durchlässigkeit, Flexibilisierung und neue Zielgruppen
 - 1.3 Duale Studiengänge
2. Forschung, Technologie- und Wissenstransfer
3. Entrepreneurship

EINLEITUNG

Viele Branchen verzeichnen einen seit Jahren steigenden Fachkräftemangel – und somit verwundert es nicht, dass die vergebliche Suche nach qualifiziertem Personal für mehr als die Hälfte der Unternehmen (56 Prozent) heute bereits das größte wirtschaftliche Risiko darstellt.¹ Darin zeigt sich auch: Die Unternehmen in Deutschland schöpfen einen großen Teil ihrer Wettbewerbsfähigkeit aus der hohen Qualifikation ihrer Mitarbeiter. Aufgrund der sinkenden Bewerbernachfrage im beruflichen Bildungssystem wächst aber insbesondere im mittleren Qualifikationssegment die Fachkräftelücke stetig², während das unverminderte Streben nach akademischen Abschlüssen jährlich rund 500.000 Erstsemester an die Hochschulen führt.

Angesichts dieser Entwicklung ist eine umfassende und flächendeckende Berufsorientierung – insbesondere an den Gymnasien – unverzichtbar. Denn viele gängige Annahmen, wonach ein akademischer Abschluss in jeder Hinsicht lohnenswerter ist als ein beruflicher, beruhen auf pauschalen Vergleichen sowie auf fragwürdigen Durchschnittswerten. Bei der individuellen Entscheidung zwischen akademischem oder beruflichem Qualifizierungsweg kann die Orientierung an einem groben Mittelwert leicht in die Irre führen. Hier sind alle verantwortlichen Akteure in der Pflicht, besser über die Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Bildung zu informieren und Wissenslücken bei Jugendlichen zu schließen.

Mit Blick auf den akademischen Qualifizierungsweg sind gleichzeitig die Hochschulen aufgefordert, ihre Studierenden bestmöglich auf den Übergang ins Arbeitsleben und die Anforderungen einer zunehmend digitalisierten Arbeitswelt vorzubereiten. Dabei gilt es, die Qualifikationsbedarfe der Wirtschaft zukünftig noch besser zu berücksichtigen – denn im Gegensatz zur Beruflichen Bildung spiegeln Studienangebote nicht unmittelbar betriebliche Erfordernisse, sondern primär die Perspektive ihrer Anbieter wider. Infolge des anhaltenden Trends zu höheren Bildungsabschlüssen wächst die Verantwortung der Hochschulen, mit ihren von der öffentlichen Hand finanzierten Bildungsangeboten einen nachhaltigen Beitrag zur Fachkräftesicherung der Wirtschaft zu leisten und damit für Wachstum und Wohlstand hierzulande.

¹ Vgl. „Deutsche Wirtschaft bleibt auf Erfolgskurs“ – DIHK-Konjunkturumfrage, Herbst 2017. Für 82 Prozent der innovationsaktiven Unternehmen ist zudem der Fachkräftemangel ein Hemmnis ihrer Innovationstätigkeit, vgl. „Innovationsdynamik rückläufig“ – DIHK-Innovationsreport 2017.

² Vgl. Engpassanalyse der Bundesagentur für Arbeit I/2017.

Dies gilt umso mehr vor dem Hintergrund der zunehmenden Digitalisierung der Wirtschaft und der damit immer komplexer werdenden Anforderungen des Arbeitsmarktes – denn die Unternehmen brauchen hochqualifizierte Fachkräfte, die mit den Innovationen und Möglichkeiten der Digitalisierung vertraut sind, diese kreativ in den Arbeitsprozess einbringen können und zudem für das lebenslange Lernen gerüstet sind. Gleichzeitig zeigen die seit Jahren unverändert hohen Studienabbruchquoten³, dass ein Hochschulstudium nicht für jeden Jugendlichen der richtige Qualifizierungsweg ist. Um eventuell negative Folgen für die Qualität ihres Lehrangebots abzuwenden sowie die Sicherung des Fachkräftenachwuchses der Wirtschaft zu unterstützen, sollten die Hochschulen daher frühzeitig ihre Verantwortung bei der Beratung und Neuorientierung von Studienzweiflern wahrnehmen. Eine enge Kooperation mit der Wirtschaft oder mit den Industrie- und Handelskammern (IHKs) ist dabei ein erfolversprechender Weg.

Für eine wissensintensive Volkswirtschaft wie Deutschland ist Spitzenforschung einschließlich öffentlicher Grundlagenforschung unerlässlich, um im internationalen wissenschaftlich-technologischen Wettbewerb standortpolitisch zu bestehen. Aus Sicht der Wirtschaft ist vor allem die anwendungsorientierte Forschung von großer Bedeutung. Darauf aufbauend sind Kooperationen zwischen Hochschulen und Unternehmen für beide Seiten Quelle für neues Wissen, für zusätzliche Wertschöpfung in der Wirtschaft und zur Gewinnung von Fachkräften. Zugleich erhalten die Hochschulen hilfreiche Impulse aus der Praxis für die Lehre sowie für bestehende und neue Forschungsvorhaben. Die innovationsstarken Unternehmen wollen deutlich mehr kooperieren – das zeigt der DIHK-Innovationsreport 2017. Die Aspekte Transfer und Entrepreneurship sollten daher in den Leitbildern und den Konzepten der Hochschulen einen höheren Stellenwert erhalten und fest darin verankert werden. Für eine erfolgreiche Umsetzung müssen die Transfer- und Gründungsstrukturen in den Hochschulen noch stärker professionalisiert werden. Diese Strukturen sollten im Einklang mit weiteren regionalen und überregionalen Rahmenbedingungen aufgebaut werden.

Um die zukünftigen Herausforderungen bewältigen und unsere Fachkräftebasis sichern zu können, ist ein innovatives und leistungsfähiges Hochschulsystem erforderlich. In den vorliegenden Hochschulpolitischen Leitlinien hat der DIHK dazu wirtschaftsseitige Einschätzungen und Empfehlungen formuliert.⁴ Auf Basis der Wirtschaftspolitischen Positionen⁵ ergänzt die IHK-Organisation damit ihre Vorschläge für eine bessere Hochschulpolitik und nimmt dabei insbesondere die Qualifikations- und Kooperationsbedarfe der Wirtschaft in den Fokus.

³ Einer aktuellen Studie zufolge verlassen 29 Prozent der deutschen Bachelorstudierenden die Hochschule ohne Abschluss (vgl. Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung – DZHW 2017).

⁴ Im vorliegenden Dokument werden Universitäten, Fachhochschulen und andere akademische Bildungseinrichtungen unter dem Terminus „Hochschulen“ zusammengefasst, um eine bessere Lesbarkeit zu erzielen – auch wenn einige Themen und Vorschläge in unterschiedlichem Maße auf die verschiedenen Hochschultypen zutreffen.

⁵ DIHK e. V. (2017): Zukunft gestalten, Investitionen stärken. Wirtschaftspolitische Positionen 2017. Berlin.

1. HOCHSCHULLEHRE UND STUDIENANGEBOTE

1.1 PRAXISBEZUG UND QUALITÄT

Die Förderung der „Beschäftigungsfähigkeit“ ist erklärtes Ziel der europäischen Hochschulreform, die 1999 mit der Erklärung von Bologna initiiert wurde und mit der Einführung einer gestuften Studienstruktur von Bachelor- und Masterabschlüssen einherging. Rückmeldungen aus den Unternehmen weisen jedoch darauf hin, dass die für das Erreichen der Beschäftigungsfähigkeit erforderliche Praxisorientierung im Studium und die Vermittlung von arbeitsmarktrelevanten Kompetenzen an vielen Hochschulen nach wie vor verbesserungswürdig sind.⁶ Vor allem Bachelor-Abschlüsse in technisch-naturwissenschaftlichen Studiengängen stufen viele Unternehmen als nicht hinreichend berufsqualifizierend ein. Deshalb sollten Hochschulen die Wirtschaft noch stärker in die Gestaltung des Studiums mit einbeziehen – denn schließlich bleibt der Großteil der Absolventen nicht in der Wissenschaft, sondern geht in die betriebliche Praxis. Zudem werden Studienplätze – im Gegensatz zur dualen Berufsausbildung – zumeist ohne konkrete Ausrichtung auf betriebliche Fachkräftebedarfe angeboten. Konkret bedeutet dies: Bei den inzwischen gut 19.000 Studiengängen wird sich die Verwertbarkeit des Abschlusses in vielen Fällen erst nach dem Studium erweisen. Entscheidend ist also auch für die akademische Bildung, welche Qualifikationen zukünftig in den Betrieben und am Arbeitsmarkt gebraucht werden. Ein engerer Schulterschluss zwischen Hochschulen und Wirtschaft ist daher notwendig, um möglichst vielen jungen Leuten lohnende Berufs- und Lebensperspektiven eröffnen zu können.

- Um einen reibungslosen Übergang in das Berufsleben zu gewährleisten, sollte die **Beschäftigungsfähigkeit** der Hochschulabsolventen bei der Gestaltung von Studienangeboten noch stärker in den Blick rücken. Dies gilt auch für die digitalen Lehr-Lern-Angebote, die an den Hochschulen zunehmend an Bedeutung gewinnen. Das Bologna-Ziel, mit dem **Bachelor** einen „ersten, berufsqualifizierenden Abschluss“ erwerben zu können, sollte grundsätzlich noch konsequenter verfolgt werden. Gelingen kann dies insbesondere durch eine Steigerung des Praxisbezugs in der Hochschullehre sowie eine stärker interdisziplinäre Ausrichtung der Hochschulbildung.
- Die Hochschulen sind aufgefordert, **Inhalt und Philosophie** ihrer Bachelor-Studiengänge mit Blick auf den Übergang ins Arbeitsleben zu überprüfen und bei der (Neu-)Gestaltung ihrer Studienangebote die Anforderungen und **Fachkräftebedarfe** der Unternehmen stärker zu berücksichtigen. Dabei ist es unerlässlich, auch **regionale** Besonderheiten sowie spezielle Anforderungen von **kleinen und mittelständischen** Unternehmen in Betracht zu ziehen.⁷
- Bei der Gestaltung von Studiengängen ist es unverzichtbar, neben fachlichen Inhalten auch die **Kompetenzen** zu berücksichtigen, die Absolventen für den erfolgreichen Übergang in den Arbeitsmarkt benötigen. Ein noch intensiverer Austausch zwischen Hochschule und Wirtschaft kann für die Entwicklung praxisnaher Lehrformate fruchtbar gemacht werden, beispielsweise durch die Kooperation von Betrieben mit hochschulischen Kompetenzentwicklungszentren.

Praxisbezug der Hochschullehre steigern, Beschäftigungsfähigkeit der Absolventen verbessern

⁶ So gaben im Rahmen der letzten DIHK-Hochschulumfrage nur knapp die Hälfte (47 Prozent) der befragten Unternehmen an, mit Bachelor-Absolventen zufrieden zu sein. Und lediglich 16 Prozent teilten die Einschätzung, dass Bachelor-Absolventen gut auf den Arbeitsmarkt vorbereitet sind (vgl. DIHK 2015).

⁷ Vor allem kleine und mittlere Betriebe sind auf praxisnah qualifizierte Hochschulabsolventen angewiesen – und dies insbesondere, weil sie selbst aufgrund ihrer Strukturen eine intensive Nachqualifizierung oft nicht leisten können (vgl. DIHK 2015: Kompetent und praxisnah. Erwartungen der Unternehmen an Hochschulabsolventen. Berlin).

- **Mentoringprogramme** für Studierende tragen dazu bei, die Anforderungen der Unternehmen an die Absolventen transparent und erlebbar zu machen. **Career Center** helfen bei der Berufsorientierung und Mentoren aus den Unternehmen unterstützen die Studierenden bei speziellen Fragestellungen, wie z. B. Existenzgründung. Daher sollten Hochschulen entsprechende Angebote weiter ausbauen – nicht zuletzt auch für die wachsende Gruppe der internationalen Studierenden, die eine Perspektive auf dem deutschen Arbeitsmarkt suchen.

Praxisphasen im Studium: Fest integrieren – flexibel gestalten

- Hochschulen können die **Praxisnähe** ihrer Studienangebote **erhöhen**, indem sie Projekte mit der Wirtschaft, Seminare mit Unternehmern sowie betriebliche Praxisphasen fest in ihre Lehrkonzepte integrieren. Studierende erhalten dafür Leistungspunkte und Betreuung durch die Hochschule.
- Die **Dauer der Praxisphase** kann dabei je nach Studiengang und Anforderungen flexibel gestaltet sein, sollte in jedem Fall aber einen intensiven Einblick in die Unternehmenspraxis ermöglichen und in der Studienordnung entsprechend verankert sein. Zugunsten eines erhöhten Praxisbezugs ist es aus Sicht der Wirtschaft grundsätzlich sinnvoll, bei der Konzeption von Studiengängen eine Integration von Praxisteilen zu berücksichtigen, auch wenn sich dadurch die vorgesehene Regelstudienzeit leicht erhöht.
- Ebenso wie für die Präsenzlehre ist es auch für **virtuelle Lehrangebote** unverzichtbar, deutliche Praxisbezüge aufzuweisen – denn durch eine zunehmende Virtualisierung von Lerninhalten besteht die Gefahr, dass der aus Sicht von Wirtschaft und Studierenden ohnehin oft zu schwach ausgeprägte Praxisbezug der Hochschulangebote noch mehr auf der Strecke bleibt und arbeitsmarktrelevante Kompetenzen der Studierenden nicht ausreichend entwickelt werden.⁸ Mangelnde Anwendungsbezüge und fehlende Impulse zur Kompetenzentwicklung im Studium erschweren den Absolventen den Übergang in den Arbeitsmarkt.
- Für eine erfolgreiche und nachhaltige Gestaltung des Praxisbezuges in der Hochschullehre ist es notwendig, die **didaktischen Kompetenzen von Hochschullehrern** permanent weiterzuentwickeln. Zudem sollten Hochschullehrer in wirtschaftsnahen Fächern immer mal wieder auch einen Blick in die Praxis werfen – beispielsweise mittels Austauschprogrammen zwischen Wissenschaft und Wirtschaft. Über Teilzeitprofessoren oder Gastdozenten kann zudem der Anteil von Lehrenden aus der Praxis an den Hochschulen fächerunabhängig erhöht werden.
- Eine **aktive Lernkultur** versetzt Studierende in die Lage, sich forschungs- und praxisbezogenes Wissen selbst anzueignen. Hochschulen sind daher gut beraten, diese noch selbstverständlicher in ihren Studienangeboten zu verankern. Aktivierende Lehrformen, Projekte oder Fallstudien vermitteln neben höheren Fachkenntnissen auch Problemlösungs- und Schlüsselkompetenzen. Das kommt den Studierenden später im betrieblichen Arbeitsleben zu Gute.

⁸ Lt. DIHK-Hochschulumfrage sind Betriebe insbesondere aufgrund mangelnder Anwendungsorientierung der Studieninhalte mit Bachelor-Absolventen unzufrieden (vgl. DIHK 2015); und der aktuelle Studienqualitätsmonitor des DZHW (2015) zeigt, dass nur gut jeder zweite Studierende (54 Prozent) die Praxisbezüge seines Studiums für ausreichend hält.

- Die Aufgabe, Studierende gut auf **künftige Arbeitswelten** vorzubereiten, sollte stärker in den Mittelpunkt der Hochschullehre rücken. Anreize für gute Lehre und Unterstützung bei etwaigen Defiziten können dabei förderlich sein. Um die Wettbewerbsfähigkeit des deutschen Hochschulsystems zu sichern, ist es notwendig, das Bewusstsein für die Bedeutung der Lehre als Schlüssel für eine erfolgreiche Erwerbstätigkeit der Absolventen sowie die Fachkräftebasis der Unternehmen weiter zu steigern.
- Um die Qualität der Hochschullehre auf ein sicheres Fundament zu stellen, empfiehlt sich eine **methodisch-didaktische Qualifizierung** für alle Personen, die dauerhaft an Hochschulen lehren. Dabei kann die Ausbildung von Lehramtsanwärtern als Orientierung dienen.
- Mit der steigenden Relevanz der Hochschulen für die Qualifizierung von Fachkräften wächst auch deren Verantwortung dafür, wie gut ihre Absolventen auf dem **Arbeitsmarkt** Fuß fassen. Diesen Aspekt gilt es, in zukünftigen Absolventenstudien noch stärker – auch unter der Verwendung biographischer Methoden, welche die Berufseinstiegsphase sowie die ersten Berufsjahre in den Blick nehmen – zu berücksichtigen. Die Ergebnisse können den Hochschulen dann als Grundlage für entsprechende Verbesserungsmaßnahmen dienen und sollten als Orientierungshilfe für Studierende sowie Studieninteressierte transparent gemacht werden.
- Gute Hochschullehre besteht auch darin, die **digitalen Grundkompetenzen**, die die heutige Studierendengeneration mitbringt, konsequent weiterzuentwickeln. Weil die Digitalisierung zunehmend alle Berufsfelder durchdringt, sollten entsprechende Lehr-Lern-Formen in sämtlichen Studiengängen eine zentrale Rolle spielen. Nur so können alle Studierenden gleichermaßen auf die zukünftigen Anforderungen des Arbeitsmarktes vorbereitet werden.
- Der Umgang mit digitalen Medien stellt auch die **Hochschullehrer** vor besondere Herausforderungen. Um die Lehrenden bei dem adäquaten Einsatz sowie bei der Weiterentwicklung digitaler Elemente im Lehr-Lern-Prozess zu unterstützen, sind die Hochschulen aufgefordert, entsprechende Angebote für die gezielte Erweiterung der vorhandenen didaktischen Kompetenzen ihrer Lehrenden zur Verfügung zu stellen. Perspektivisch sollte die hochschuldidaktische Qualifizierung für den Einsatz digitaler Technologien selbstverständlicher Bestandteil der wissenschaftlichen Laufbahn des Hochschulpersonals sein. So werden die Lehrenden befähigt, Studierende noch besser auf die moderne Arbeitswelt vorzubereiten.
- Studierende wie Unternehmen verlieren heute angesichts der Vielzahl von aktuell mehr als 19.000 Studiengängen häufig den Überblick. Daher ist es dringend erforderlich, das stetig wachsende Angebot mit Blick auf dessen Relevanz für den Arbeitsmarkt kritisch zu überprüfen und zu konsolidieren – denn zu starke Spezialisierungen können die **Arbeitsmarktmobilität** der Absolventen einschränken und den Fachkräftemangel der Wirtschaft verstärken.
- Mit Blick auf die Bezeichnung von Studiengängen und deren Abschlüssen ist darauf zu achten, dass diese für Unternehmen eindeutig formuliert sind und deren **berufliche Relevanz** idealerweise auch ohne das Diploma Supplement klar erkennbar ist.

Qualität der Hochschullehre sichern, Anreize für exzellente Konzepte schaffen

Vielzahl der Studienangebote kritisch prüfen und arbeitsmarktnah gestalten

Studienabbrüche reduzieren, Neuorientierung unterstützen

- Die Abbrecherquoten sind im Bachelor-Studium insgesamt (29 Prozent) sowie insbesondere in den mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächern und den Ingenieurwissenschaften (42 bzw. 33 Prozent) nach wie vor viel zu hoch – gleichzeitig herrscht in der Wirtschaft insbesondere in diesen Berufsfeldern ein Fachkräftemangel. Angesichts der **unverändert hohen Abbrecherquoten** stehen die Hochschulen vor der Herausforderung, mehr Studierende zu einem Abschluss zu führen und dabei gleichzeitig eine Hochschullehre ohne Abstriche bei Qualität und Anforderungen zu gewährleisten. Hochschulen sind deshalb gut beraten, ein propädeutisches Angebot insbesondere in solchen Fächern vorzuhalten, die eine hohe Abbruchquote aufweisen.
- Dabei obliegt den Hochschulen nicht nur die Verantwortung für den Studienerfolg der jungen Leute – sie sind ebenso aufgefordert, Studienzweifler frühzeitig und Studienabbrecher aktiv bei ihrer **Neuorientierung auf dem Qualifizierungsweg** zu unterstützen und dabei mit regionalen Akteuren und bewährten Initiativen – beispielsweise mit den IHKs und ihrer Dachmarke „Mit Praxis zum Erfolg“ – zu kooperieren. Durch eine zügige Weiterleitung von Studienzweiflern und -abbrechern an kompetente Berater der Kammern können zudem die Übergänge von der akademischen in die Berufliche Bildung weiter erleichtert werden.
- Hochschuleitig klar formulierte **Kompetenzanforderungen** an zukünftige Studierende sowie freiwillige Selbsttests für Studieninteressierte können dabei helfen, die **Zahl der Studienabbrüche** zu reduzieren. Studieninteressierte sollten die Möglichkeit erhalten, fehlende Kompetenzen im Rahmen der Studieneingangsphase entwickeln zu können, um so ihre Aussichten auf ein erfolgreiches Studium zu verbessern. Bestehende Angebote sollten daher flächendeckend ausgebaut werden.
- Zur generellen **Klärung des Studienwunsches** ist es zudem sinnvoll, dass Hochschulen vermehrt Orientierungsphasen und -studiengänge anbieten, in deren Anschluss dann erst die fachliche Festlegung erfolgt. Zudem können Orientierungspraktika, die verpflichtende Voraussetzung für die Aufnahme eines Studiums sind, einen guten Beitrag zur Studienwahl bieten.
- Um eine zielgerichtete Qualifikation von Fachkräften zu gewährleisten, sollten Hochschulen noch stärker von der Möglichkeit Gebrauch machen, ihre **Studierenden** anhand transparenter Kriterien **selbst auszuwählen**. Standardisierte Eignungstests oder hochschulinterne Auswahlverfahren sind dafür gute Beispiele.

⁹ Aktuell studieren in Deutschland 51.000 junge Leute ohne traditionelle Hochschulzugangsberechtigung; das entspricht einem stabilen Anteil von knapp zwei Prozent der gesamten Studierendenschaft. Der Anteil beruflich Qualifizierter an den Studienanfängern war hingegen zuletzt mit 2,5 Prozent (12.500 Personen) leicht rückläufig. (Vgl. CHE – Centrum für Hochschulentwicklung 2017)

¹⁰ Vgl. ebd.

1.2 DURCHLÄSSIGKEIT, FLEXIBILISIERUNG UND NEUE ZIELGRUPPEN

Studierende mit Praxiserfahrung bereichern eine Hochschule und das gemeinsame Lernen. Jedoch ist die wachsende Gruppe der **Studieninteressierten ohne traditionelle Hochschulzugangsberechtigung**⁹ aufgrund ihrer besonderen Lebenssituation auf berufsbegleitende oder Teilzeitstudiengänge angewiesen, um ein Hochschulstudium mit beruflichen Notwendigkeiten in Einklang bringen zu können. Bisher können lediglich rund fünf Prozent der Bachelor- und rund acht Prozent der Master-Studiengänge berufsbegleitend – und somit flexibel – studiert werden.¹⁰ Eine grundsätzlich stärkere Öffnung der Hochschulen gegenüber nicht-traditionell Studierenden¹¹ bedeutet auch, deren berufliche Kenntnisse und Fähigkeiten auf ihre Anrechenbarkeit im akademischen System hin konsequent zu überprüfen.

- Mehr **Durchlässigkeit** zwischen Beruflicher Bildung und Hochschulbildung: Obwohl inzwischen alle Bundesländer beruflich qualifizierten Fachkräften ohne Abitur die Möglichkeit des Hochschulzugangs eröffnet haben, gelten nach wie vor recht unterschiedliche landesrechtliche Voraussetzungen für die Aufnahme eines Studiums. Diese sollten weiter vereinheitlicht und bereits erworbene Kompetenzen fair angerechnet werden. Insgesamt sind die Länder sowie auch die Hochschulen selbst aufgerufen, mehr Transparenz über die bereits bestehenden Möglichkeiten des Hochschulzugangs für beruflich qualifizierte herzustellen.
- Den **Zugang in das weiterbildende Masterstudium** haben viele Bundesländer mittlerweile auch **für beruflich qualifizierte ohne traditionelle Hochschulzugangsberechtigung** geöffnet. Ausgehend von dieser guten Entwicklung sollte eine flächendeckende, einheitliche Öffnung des Master-Zugangs für Absolventen der Höheren Berufsbildung kein Tabu darstellen. Dies entspräche einem klaren Bekenntnis zum Deutschen Qualifikationsrahmen (DQR), der die Abschlüsse der Höheren Berufsbildung (z. B. Fachwirte, Meister und Bilanzbuchhalter) mindestens auf Niveaustufe 5 – sowie auf den DQR-Niveaus 6 und 7 analog zu Bachelor- oder Master-Abschlüssen – verortet. Einige Stimmen aus der IHK-Organisation plädieren jedoch dafür, den Master-Zugang auch in Zukunft differenziert zu gestalten.
- Bei der **Anrechnung von außerhochschulischen Leistungen auf ein Studium**¹² zeigt sich ein heterogenes Bild: Einige Hochschulen rechnen Lernergebnisse aus der beruflichen Erstausbildung nur dann an, wenn die Antragsteller über eine schulische Hochschulzugangsberechtigung verfügen. Eine konsequente Förderung der Durchlässigkeit von akademischer und Beruflicher Bildung bedeutet jedoch, beruflich Qualifizierten ohne Abitur dieselben Anrechnungsperspektiven zu eröffnen wie Studieninteressierten mit traditioneller Hochschulzugangsberechtigung. Hochschulen sollten dafür flächendeckend die notwendigen formalen Voraussetzungen schaffen.

**Durchlässigkeit erhöhen,
flexible Studienangebote
ausbauen**

¹¹ D.h. Studierende ohne traditionelle Hochschulzugangsberechtigung.

¹² Der Beschluss der Kultusministerkonferenz von 2002 und die Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen von 2010 sehen vor, dass außerhochschulische Kompetenzen bis zu 50 Prozent eines Studiums ersetzen können. Voraussetzung hierfür ist, dass sie hinsichtlich des Inhalts und Niveaus gleichwertig sind. Die außerhochschulischen Kompetenzen können in der Beruflichen Bildung, in der beruflichen Tätigkeit oder im Rahmen anderer kompetenzförderlicher Tätigkeiten erworben worden sein.

- Mit den durch die Digitalisierung initiierten Veränderungen der Arbeitswelt entwickeln sich neue Karrierewege und Lebensmodelle in der Gesellschaft. Darauf sollten sich perspektivisch auch die Hochschulen vorbereiten, indem sie Modelle und Verfahren entwickeln, mit denen der **Hochschulzugang auch auf Basis rein informell erworbener Kompetenzen** ermöglicht wird.¹³
- Um die Transparenz vorhandener Anrechnungsmöglichkeiten zu steigern, sollten **Anrechnungsdatenbanken** konsequent weiterentwickelt und entsprechende Aktivitäten bundesweit gebündelt werden. Dies reduziert Qualifizierungszeiten und ermöglicht einen transparenten Transfer beruflich erworbener Kompetenzen in das akademische Bildungssystem – und vice versa.
- **Teilzeit-Angebote** der Hochschulen, zum Beispiel Kurse am Abend oder am Wochenende, sind für Berufstätige und Studierende mit Kindern unverzichtbar. Hierzu gibt es insbesondere an privaten Hochschulen bereits ein wachsendes Angebot, während staatliche Hochschulen häufig noch ein deutliches Entwicklungspotenzial aufweisen. Mit Blick auf eine möglichst hohe Arbeitsmarktrelevanz sowie die Vereinbarkeit der Studienzeiten mit betrieblichen Abläufen kann es zudem förderlich sein, wenn entsprechende Studienangebote im Dialog mit der Wirtschaft entwickelt werden.
- Die Hochschulen sollten beruflich Qualifizierten tragfähige Brücken in das wissenschaftliche Lernen und Arbeiten anbieten. Zusätzliche **Kurse**, die zum Beispiel wissenschaftliches Arbeiten vermitteln oder mathematische Kenntnisse auffrischen, unterstützen beruflich Qualifizierte bei der Absolvierung eines Studiums und gehören daher nach Möglichkeit flächendeckend in das hochschulische Lehrangebot.
- Insbesondere für die Gruppe der nicht-traditionellen Studierenden birgt die **Digitalisierung der Hochschullehre** große Chancen: So unterstützen beispielsweise neue Lehr-Lern-Technologien das personalisierte („adaptive“) Lernen und Prüfen und tragen somit den unterschiedlichen Voraussetzungen und Kompetenzniveaus der Studierenden Rechnung. Hochschulen sind daher insbesondere mit Blick auf diese besondere Zielgruppe gut beraten, innovative Lehr-Lern-Formen sowie neue Verfahren der Lernerfolgskontrolle zu entwickeln und erfolgreiche Modelle in die Fläche zu tragen. Das trägt nicht zuletzt dazu bei, angehende Fachkräfte auf die Herausforderungen einer digitalen Arbeitswelt vorzubereiten.
- Zur Steigerung der **Studierendenmobilität** sollten die Hochschulen flexible Möglichkeiten der Anrechnung von Studienleistungen weiter ausbauen – sowohl national als auch international. Die Anrechnung sollte verlässlichen Kriterien folgen. Idealerweise ist die Möglichkeit, eine ausländische Partner-Hochschule zeitweise zu besuchen, bereits in den Studiengang integriert. Auch für duale Studienformate empfiehlt es sich, den Auslandsaufenthalt nicht nur auf den akademischen Teil zu beschränken, sondern ebenso eine Praxisphase bei einem ausländischen Kooperationspartner aus der Wirtschaft miteinzuschließen. Das unterstützt eine gleichermaßen praxisnahe wie international ausgerichtete Qualifizierung der Studierenden, was dann Unternehmen als zukünftigen Arbeitgebern sehr zugute kommt.

Studierendenmobilität weiter steigern, interkulturelle Kompetenzen fördern

¹³ Die IHK-Organisation ebnet diesen Weg: Gemeinsam mit der Kammerorganisation des Handwerks gestaltet sie im Rahmen des Verbundprojektes ValiKom ein standardisiertes Verfahren zur Erfassung, Überprüfung und Bewertung sowie Zertifizierung von beruflichen Kompetenzen aus. Ziel des Validierungsprozesses ist der Erwerb eines Zertifikats, das dokumentiert, ob die erworbenen Kompetenzen teilweise oder gänzlich mit den erforderlichen Qualifikationen für einen anerkannten Berufsabschluss übereinstimmen. Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) fördert die Pilotinitiative bis Ende 2018.

- In Zeiten globalisierter Märkte benötigen Unternehmen auch **interkulturell kompetente** Nachwuchskräfte. Daher sollten in jedem Studiengang entsprechende Lehrelemente enthalten sein sowie mindestens ein fremdsprachiges Modul verpflichtend angeboten werden.

1.3 DUALE STUDIENGÄNGE

An der Schnittstelle von betrieblicher und akademischer Qualifizierung stellen duale Studiengänge ein attraktives Mittel der betrieblichen Fachkräftesicherung dar. Mittels dualer Studiengänge können Unternehmen gezielt Mitarbeiter mit den dringend benötigten, praxisnahen Qualifikationen gewinnen. Schulabgänger, die studieren wollen und gleichzeitig bereit sind, eine praktische Ausbildung zu absolvieren, können damit direkt adressiert und häufig dauerhaft an das Unternehmen gebunden werden. Somit kann das duale Studium ein zusätzliches Potential der Fachkräftesicherung, Unternehmensnachfolge und Mitarbeiterbindung darstellen.

Die Wirtschaft richtet bei dualen Studiengängen ihr besonderes Augenmerk auf die Qualität der Praxisphasen. Diese leisten einen wichtigen Beitrag zum Erfolg des Studiums und zur Vorbereitung der angehenden Absolventen auf ihre weitere berufliche Tätigkeit. Insbesondere angesichts der dynamischen Entwicklung von Angebot und Nachfrage dualer Studiengänge ist es für deren Weiterentwicklung wichtig, dass sie gewisse Mindestanforderungen erfüllen – denn dies gewährleistet für die in den unterschiedlichen dualen Studiengängen vermittelten Kompetenzen ein gleichbleibendes Qualitätsniveau. Somit wird für alle Beteiligten Transparenz und Vergleichbarkeit hergestellt und gewährleistet, dass dual Studierende arbeitsmarktnah qualifiziert werden.

Gleichzeitig gilt es, den beteiligten Unternehmen bei der Durchführung der Praxisphasen die notwendigen betrieblichen Handlungsspielräume zuzugestehen, denn zu starre Vorgaben schmälern das Engagement und behindern so den Zugang von kleineren und Kleinstbetrieben zu dualen Studiengängen. Zu den größten Herausforderungen bei der zukünftigen Konzeption und Umsetzung dualer Studienangebote zählen die wertige Gestaltung der Praxisphasen sowie deren curriculare und organisatorische Einbindung in das akademische Gesamtkonzept. Bei ausbildungsintegrierenden Studienformaten bietet die Ausbildungsordnung hierfür eine zentrale Orientierung.

- Um insbesondere den Unternehmen als potenziellen Arbeitgebern Transparenz und Orientierung in dem vielfältigen Angebot dualer Studiengänge zu gewährleisten, sollten zukünftig nur noch solche Formate als „dual“ bezeichnet oder beworben werden, die die zentralen **Merkmale eines dualen Studiums** aufweisen: eine systematische curriculare, organisatorische und vertragliche Verzahnung der beteiligten Partner sowie eine klare Funktion des Betriebs als Lernort im Rahmen des Studiengangskonzepts. Formate ohne diese Charakteristika (wie beispielsweise ausbildungs- oder berufsbegleitende Studiengänge) fallen nicht in diese Kategorie.
- Anbieter dualer Studiengänge sollten sicherstellen, dass der betriebliche Ausbildungsteil inhaltlich wie organisatorisch im Gesamtkonzept des Stu-

Verbindliche Qualitätsstandards vereinbaren, Theorie-Praxis-Verzahnung sichern

diengangs **verankert** ist und dabei **Qualitätsstandards** erfüllt werden, die verbindlich zwischen den Kooperationspartnern vereinbart sind. Dabei muss der betriebliche Anteil nach Umfang und Inhalt zu einer **beruflichen Befähigung** – im Sinne von selbständiger Handlungskompetenz – führen.¹⁴

- **Praxisphasen im Unternehmen**, die curricularer Bestandteil eines dualen Studiums sind, sollten analog zu den akademischen Phasen grundsätzlich und ihrem Umfang entsprechend mit ECTS-Punkten bewertet werden. Eine Einbindung der dualen Praxispartner in den Bewertungsprozess gewährleistet, dass dabei auch die betriebliche Sicht abgebildet wird.
 - Für das **duale Master-Studium** sind die gleichen Qualitätsansprüche zugrunde zu legen wie für duale Bachelor-Studiengänge; auch hier sollte „Dualität“ – im Sinne der strukturellen wie inhaltlichen Verzahnung von akademischem und betrieblichem Lernort – als grundlegendes Charakteristikum gewahrt werden.
 - Ebenso ist mit Blick auf die **Prüfungen** in praxisintegrierenden dualen Studiengängen ein möglichst hoher Praxisbezug – für einen reibungslosen Übergang ins Arbeitsleben – sinnvoll. Unternehmen und für die Prüfung zuständige Stellen – wie zum Beispiel die IHKs – sollten daher beratend bei der Curriculums-Entwicklung und der Durchführung dualer Studiengänge mitwirken.
- Hohe Arbeitsmarktmobilität gewährleisten, Fachkräftebedarfe berücksichtigen**
- Um den Absolventen dualer Studiengänge eine möglichst hohe **Mobilität am Arbeitsmarkt** sowie im betrieblichen Einsatz zu sichern, sollten Hochschulen und Praxispartner gewährleisten, dass das duale Studium keine zu starke **Spezialisierung** aufweist. Gleichwohl sollten die beteiligten Unternehmen die Möglichkeit haben, die dual Studierenden durch differenzierte Wahlmodule sowie im Rahmen der Praxisphasen mit ihren betrieblichen Anforderungen vertraut zu machen.
 - Maßgebliche Orientierung bei einer möglichen **Öffnung und Erweiterung** des bestehenden Angebotes dualer Studiengänge für neue Fächer und Berufsfelder leistet der Fachkräftebedarf der Wirtschaft. Daher empfiehlt es sich, bei der Einrichtung und Ausgestaltung dualer Studiengänge neben den unmittelbaren Partnern auch weitere Akteure aus den Regionen mit einzubeziehen. Dies kann beispielsweise über regionale Kooperationsplattformen oder – bei ausbildungsintegrierenden Formaten – über die Berufsbildungsausschüsse der so genannten Zuständigen Stellen wie den IHKs erfolgen.
 - Eine bessere **Vernetzung** der beteiligten Akteure in den Regionen kann helfen, das Erfolgsmodell Duales Studium weiter zu entwickeln. Beispielsweise können duale Studienzentren, in denen Unternehmen, Hochschulen und Studieninteressierte gleichermaßen unter Mitwirkung der IHKs miteinander in Kontakt treten und kooperieren, weiter ausgebaut werden.
 - Zwischen Bildungsanbietern und Unternehmen sollten zur gegenseitigen Interessenabstimmung **Gremien** eingerichtet werden. Sie beraten insbesondere über Fragen der Qualitätssicherung, der Studiengangsentwicklung, der Aufnahmekapazität sowie über die Verwendung der von den Unternehmen zur Verfügung gestellten Mittel.

¹⁴ Vgl. dazu auch die unter Mitwirkung des DIHK veröffentlichte „Empfehlung des BIBB-Hauptausschusses zum dualen Studium“ (Bundesinstitut für Berufsbildung – BIBB; Juli 2017). <https://www.bibb.de/dokumente/pdf/HA169.pdf>

- Wollen Hochschulen ihr Angebot an dualen Studiengängen erweitern, sollten sie zukünftig noch stärker auf arbeitsorganisatorische Gegebenheiten der Betriebe achten und ihre Studienangebote zeitlich flexibler gestalten. Dies kann insbesondere dabei helfen, duale Studienformate auch für den **Mittelstand** leichter handhabbar zu machen und diesen gezielt für Kooperationen zu gewinnen.

2 FORSCHUNG, TECHNOLOGIE- UND WISSENSTRANSFER

Für eine wissensintensive Volkswirtschaft wie Deutschland ist Spitzenforschung einschließlich öffentlicher Grundlagenforschung unerlässlich, um im internationalen wissenschaftlich-technologischen Wettbewerb standortpolitisch zu bestehen. Hier spielen die Hochschulen eine entscheidende Rolle. Aus Sicht der Wirtschaft ist vor allem die anwendungsorientierte Forschung von großer Bedeutung. Damit ist sie der erste, maßgebliche Schritt in der Wertschöpfungskette hin zu Innovationen und eine wichtige Aufgabe der Hochschulen.

Darauf aufbauend sind Kooperationen zwischen Hochschulen und Unternehmen für beide Seiten Quelle für neues Wissen, für zusätzliche Wertschöpfung in der Wirtschaft und zur Gewinnung von Fachkräften. Zugleich erhalten die Hochschulen hilfreiche Impulse aus der Praxis für die Lehre sowie für bestehende und neue Forschungsvorhaben. Die innovationsstarken Unternehmen wollen auch mit der Wissenschaft deutlich mehr kooperieren – das zeigt der DIHK-Innovationsreport 2017.

Auch kleine und mittelgroße Unternehmen suchen vermehrt den Kontakt zu Universitäten, Fachhochschulen und öffentlichen FuE-Einrichtungen. Dabei ist für sie regionale Nähe zum Kooperationspartner wichtig. Die Zusammenarbeit zwischen Hochschulen und Unternehmen ist allerdings weiterhin ausbaufähig. Es sollten daher Anreize für eine noch engere Vernetzung der Hochschulen mit der Wirtschaft geschaffen werden, um gemeinsam Lösungen für die weltweiten Herausforderungen wie den demografischen Wandel oder die Digitalisierung zu finden.

- Der Wettbewerb der Hochschulen um Spitzenforscher erfordert finanziellen Spielraum, schnelle Entscheidungswege und entsprechende Rahmenbedingungen. Dazu zählen neben fachlicher Herausforderung und wettbewerbsfähiger Vergütung auch Faktoren, die Regionen für Fachkräfte attraktiv machen, wie z. B. internationale Kindergärten und Schulen sowie eine schnelle Breitbandversorgung.
- Der **Transfergedanke** sollte im Handlungsspektrum der Hochschulen und auch bei Forschungseinrichtungen stärker gelebt werden. Das beinhaltet neben entsprechenden Ressourcen insbesondere die Bereitschaft, sich noch mehr für Kooperationsprojekte gerade auch mit kleinen und mittelgroßen Unternehmen zu öffnen und mit diesen in gemeinsamen Forschungs- und Entwicklungsvorhaben zusammenzuarbeiten. Die aktive Bewerbung von För-

Fachkräfte für die Forschung sichern

Kooperationen mit der Wirtschaft ausbauen, Technologietransfer stärken

derprogrammen kann den Unternehmen signalisieren, dass sich eine Kooperation auszahlt. Kooperationsverbände von Hochschulen (Forschung und Lehre) mit Unternehmen sollten institutionalisiert werden. Zudem bietet sich an, das Thema Technologietransfer in Curricula verschiedener Fächer zu integrieren.

- Die **Transparenz** und der Bekanntheitsgrad des Transferangebots von Hochschulen und öffentlich finanzierten Forschungseinrichtungen sollten deutlich erhöht werden. Jeder vierte innovationsaktive Betrieb hat Schwierigkeiten, geeignete Kooperationspartner bei Hochschulen und öffentlichen Forschungseinrichtungen zu finden, gerade im Mittelstand.¹⁵ In dieser Hinsicht wäre es ein wichtiges Signal an die Unternehmen, wenn Hochschulen und öffentlich finanzierte Forschungseinrichtungen Informationen zum Leistungsangebot für Unternehmen und über fachliche Transfer-Ansprechpartner klarer kommunizieren. Gerade für den Mittelstand sind hochschul- bzw. einrichtungsübergreifende Technologietransferansprechpartner entscheidend, insbesondere an großen Wissenschaftsstandorten mit einer Vielzahl von potenziellen Kooperationspartnern. Unterstützen können auch Überblicks-/Suchportale zu Forschungs-, Entwicklungs- und Transferkompetenzen. Die Transferstellen sollten wirtschaftsnah arbeiten und dabei auch neue Wege testen. Beispielsweise könnten Scouts für bestimmte Technologien den Kontakt zu Unternehmen herstellen, Projekte initiieren und den Schutz des geistigen Eigentums fördern.
- Wissenschaftler sollten neben ihren Hauptaufgaben in Forschung und Lehre vermehrt insbesondere auf kleine und mittlere Unternehmen zugehen. Da dies für die Wissenschaftler einen deutlichen Mehraufwand bedeutet, sollte über ein **Anreizsystem** zu mehr Kooperationen nachgedacht werden, etwa bei Berufungsverfahren mit konkreten Zielvorgaben im Transfer (z. B. Honorierung durch zusätzliche Stellen, Räume, Vorlesungsbefreiungen oder Freisemester für transferaktive Professoren). Dies kann Offenheit und Freiräume für Kooperationen schaffen.
- **Experimentierräume** wie z. B. Reallabore, Innovation Labs usw. sind Orte des Ausprobierens und der Freisetzung von Kreativität. Sie unterstützen die Vernetzung von Akteuren aus Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft, die gemeinsam Lösungen für Probleme finden wollen. Hochschulen sollten sich daher stärker an Experimentierräumen beteiligen. Dazu benötigen sie die entsprechenden finanziellen und personellen Ressourcen. Wenn sich solche Experimentierräume direkt in kooperationswilligen Unternehmen ansiedeln, kann dort noch praxisbezogener experimentiert werden, während die Hochschulen Ressourcen sparen. Für innovative Konzepte, Produkte und neue Geschäftsmodelle sind dabei interdisziplinär zusammengesetzte Teams ein wesentlicher Erfolgsfaktor.
- **Technologie- und Innovationszentren** bieten Potenziale. Räumliche Nähe ist für Kooperationen auch im Internet-Zeitalter wichtig. Ein Hochschulcampus, der genug Fläche z. B. auch für ein Innovationszentrum oder einen Technologiepark hat, bietet damit Voraussetzungen für gemeinsame Projekte und Technologietransfer. Dies zieht weitere Unternehmen an. Gerade Ausgründer benötigen in vielen Forschungsfeldern und Innovationsbereichen weiterhin die Forschungsinfrastrukturen der Hochschulen. Die Weiterentwicklung bestehender Zentren, insbesondere mit Blick auf Hightech-Gründungen, sollte stärker unterstützt werden, ebenso die Gründung neuer Zentren.

¹⁵ Vgl. „Innovationsdynamik rückläufig“ – DIHK-Innovationsreport 2017.

- Durch **Mitarbeit** in Hochschulgremien oder auch Akkreditierungsverfahren helfen Unternehmer, die Qualität der Ausbildung an Hochschulen zu verbessern. Zugleich liefern sie wichtige Hinweise für die Entwicklung von Hochschul- und Fakultätszielen. Der Einzug von mehr Praxiswissen in der Forschung kann zudem durch niedrigschwellige Angebote wie z. B. Gastdozenten aus der Wirtschaft oder auch Semesterarbeiten mit einem konkreten Bezug zu wirtschaftlichen Fragestellungen und Themen ermöglicht werden. Die Hochschulen sollten eine solche Beteiligung seitens der Unternehmerschaft noch häufiger als bisher ermöglichen.
- Für Innovationen benötigen Wirtschaft und Hochschulen kluge Köpfe – und ein regelmäßiger **Personalaustausch** zwischen Unternehmen und Hochschulen kann dabei helfen, Wissen auf beiden Seiten zu erneuern. Dem Kompetenzaufbau dienen können befristete Forschungs- oder Studienaufenthalte von Mitarbeitern mittelständischer Unternehmen in Hochschulen und Forschungseinrichtungen wie auch umgekehrt das Kennenlernen und Begleiten von Entwicklungs- und Innovationsprozessen im Mittelstand durch Wissenschaftler aus der öffentlichen Forschung.
- Hilfreich wäre zudem ein einfacherer Zugang von kleinen und mittleren Unternehmen zur **Verbundforschung**. Beispielsweise sollte die Förderung von „Shared-Professorships“ oder „Industrie auf dem Campus“-Projekten so konzipiert werden, dass sich mehrere mittelständische Unternehmen gemeinsam in ein Projekt einbringen können, auch um den personellen und finanziellen Aufwand auf mehrere Schultern aufzuteilen.
- Darüber hinaus bedarf es der Einrichtung und Förderung **technologietransferorientierter Graduiertenkollegs**. Ein Mindestanteil kleiner und mittelgroßer Unternehmen sollte dabei sicherstellen, dass eine bestimmte Anzahl von Projekten in Zusammenarbeit mit dem Mittelstand abgewickelt wird.
- Um den personellen Austausch zwischen Hochschulen und Unternehmen zu stärken, sollten auch dem akademischen Mittelbau **Forschungsauszeiten** ermöglicht werden, wie sie für Professoren bereits üblich sind. Gleichzeitig sollte stärker dafür geworben werden, Forschungsauszeiten auch in Kooperation mit Unternehmen durchzuführen.
- Kooperationen von Wirtschaft und Wissenschaft lassen sich auch durch eine lebhaftere **Stipendienkultur** befördern. Stipendienprogramme sollten entsprechend ausgebaut und dabei so gestaltet werden, dass sie attraktiv und nachhaltig für alle Beteiligten sind.
- Für eine erfolgreiche Kooperation zwischen Wirtschaft und Wissenschaft ist Vertrauen notwendig. **Kooperationsverträge**, die den Umgang mit geistigem Eigentum klären und Klarheit bei der Kostenaufteilung schaffen, sind hierbei ein wichtiger Baustein. Dabei sollten sensible Daten der Unternehmen wie z. B. Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse geschützt bleiben. Denn Auftragsforschung sowie Forschungs- und Entwicklungskooperationen sind für sie besonders wettbewerbsrelevant. Eine Veröffentlichungspflicht für geförderte Forschungsprojekte kann Unternehmen im Wettbewerb stark beeinträchtigen und in der Wirtschaft zu einem Rückgang der Kooperationen führen. Eine Veröffentlichung sollte daher erst nach dem Projektabschluss erfolgen. Dabei

Innovationen und Wissenstransfer durch Personalaustausch befördern

Sensible Unternehmensdaten schützen, bestehende Förderprogramme ausbauen

sollten Fördermittelgeber und Hochschulen die Vertraulichkeit im Wettbewerb geheimhaltungsbedürftiger Informationen gewährleisten.

- Um Anreize für FuE-Investitionen zu schaffen, sollte die Politik auf die Verbesserung der Projektförderung (z. B. Erhöhung der Transparenz der Förderlandschaft, schlanke Förderverfahren, Technologie und Themenoffenheit) setzen. Hier kann das Zentrale Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM) als Richtschnur dienen. Gerade das ZIM und die Industrielle Gemeinschaftsforschung (IGF) sind hilfreiche **Unterstützungsmaßnahmen der öffentlichen Hand** für den Wissenstransfer zwischen Wirtschaft und Wissenschaft.¹⁶ Angesichts des Rückgangs der Innovationsaktivitäten des Mittelstands würde eine bessere finanzielle Ausstattung der Programme wichtige, zusätzliche Innovationsimpulse bei KMU setzen.
- Zudem können Hochschulen durch Kooperationen mit der Wirtschaft ihre **akademischen Weiterbildungsangebote**¹⁷ stärker an den Erfordernissen der Unternehmen ausrichten. Entsprechend sollten sie das Angebot an wissenschaftlichem Weiterbildungsmaßnahmen, die unternehmensspezifische Qualifikationsbedarfe auf akademischem Niveau bedienen, in Zusammenarbeit mit der Wirtschaft weiter ausbauen. Das trägt dazu bei, lebenslanges Lernen zu unterstützen und die Fachkräfte für die Herausforderungen einer digitalisierten Arbeitswelt zu qualifizieren.

Akademische Weiterbildung profilieren

3. ENTREPRENEURSHIP

Existenzgründungen sind Innovationsmotor und Wirtschaftsfaktor. Daher sollte neben dem Transfer auch der Aspekt des Entrepreneurships in den Leitbildern und Konzepten der Hochschulen einen höheren Stellenwert erhalten und fest darin verankert werden. Das rohstoffarme Deutschland ist in besonderem Maße auf Unternehmertum und Innovationsgeist angewiesen. Etliche unternehmerische Pioniere haben revolutionäre Geschäftsideen während ihres Studiums entwickelt. Gerade junge und gut ausgebildete Menschen sind potenzielle Gründer, denen bahnbrechende „Durchbruchinnovationen“ gelingen können. Um diese Talente zu entdecken, zu motivieren und zu unterstützen, braucht es Strukturen, die die gesamte Hochschule mit einbeziehen. Auch wenn es in den letzten Jahren in Deutschland einige Fortschritte gegeben hat, ist die Gründungsneigung im internationalen Vergleich noch immer gering ausgeprägt. Gerade einmal zwei Prozent der hieszulande Studierenden können sich vorstellen, sich direkt nach der Hochschule unternehmerisch selbstständig zu machen. Der weltweite Durchschnitt liegt mit 8,8 Prozent mehr als viermal so hoch.¹⁸

¹⁶ Im Rahmen von ZIM bewilligt die Bundesregierung pro Jahr über 3.000 Projekte mit einem jährlichen Gesamtvolumen von mehr als einer halben Mrd. Euro. Im Rahmen der IGF fördert die Bundesregierung vorwettbewerbliche Forschungsprojekte für eine Vielzahl von Unternehmen, die in über 100 Forschungsvereinigungen zusammengeschlossen sind. Pro Jahr werden rund 400 Projekte neu bewilligt, jeweils rund 170 Mio. Euro stehen dafür 2017 und 2018 zur Verfügung.

¹⁷ Wie beispielsweise weiterbildende Studiengänge, Zertifikatsprogramme oder kooperative Qualifizierungsangebote (darunter z. B. Inhouse-Seminare für Unternehmen oder Weiterbildungsakademien).

Entrepreneurship in der Hochschullehre verankern

- An mehr als 100 Universitäten und Fachhochschulen in Deutschland gibt es Gründerlehrstühle und Anlaufstellen für gründungsinteressierte Studierende, wissenschaftliche Mitarbeiter und Professoren. Doch auch Hochschulen sollten noch stärker für das Thema Unternehmertum als Option für die spätere Lebensplanung werben. Dazu ist eine stärkere Berücksichtigung von **Entrepreneurship in der Lehre** notwendig. Das gilt gerade für diejenigen Kompetenzen, die junge Menschen neben einer guten Idee und praktischem Rüstzeug zu einer beruflichen Selbstständigkeit oder zur Gründung eines Unternehmens befähigen. Hochschulen sind zudem gefordert, verstärkt für Ausgründungen werben und diese zu unterstützen – gemeinsam mit Partnern aus der Wirtschaft wie etwa IHKs. Zudem können IHKs und Hochschulen gemeinsam studienrelevante Veranstaltungen für Entrepreneurship-Studierende gestalten, etwa zum Thema Existenzgründungen. Schließlich sollten Hochschulen in Zusammenarbeit mit den IHKs vor Ort prüfen, wie sie, falls nicht bereits vorhanden, dauerhaft eigene Beratungsstellen zur Existenzgründung aufbauen und führen können.
- Bei der Umsetzung von Forschungsergebnissen in Wertschöpfung sind **technologieorientierte Gründer** besonders wichtig. Die Rahmenbedingungen für eine Existenzgründung aus der Hochschule heraus sind heute für Wissenschaftler jedoch schwierig. Bestehende Förderinstrumente wie EXIST-Forschungstransfer, EXIST-Gründerstipendium und weitere sind zwar gut und nützlich, reichen aber nicht aus, um die Fülle der gründungsrelevanten Forschungsergebnisse in Produkte und Unternehmen umzusetzen. Insbesondere technologieorientierte Gründungen scheitern zu oft an ihrem hohen Kapitalbedarf, langen Entwicklungszeiten und Markteinführungsphasen. Daher gilt es, Instrumente zur Risikominderung für eine möglichst effektive und erfolgversprechende Nutzung der Spin-Off-Potenziale an den Hochschulen und Forschungseinrichtungen zu entwickeln.
- Mehr Gründungs- und Innovationspotenzial könnte auch ein **Gründungsfreiemester** heben. Die Hochschulen sollten eine Unternehmensgründung als wichtigen Grund für ein Urlaubssemester durchgängig, unbürokratisch und nicht nur im Rahmen einer Einzelfallprüfung anerkennen. Ein Gründungsfreiemester sollte somit nicht als Fachsemester zählen und auch nicht auf Regelstudienzeit und Förderungsdauer angerechnet werden. Zudem sollte während des Gründungsfreiemesters weiterhin Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz gewährt werden – genau so, wie beim Urlaubssemester auf Grund eines Auslandsstudiums.

¹⁸ GUESS – Global University Spirits Students' Survey (2016), Student Entrepreneurship 2016: Insights From 50 Countries. St. Gallen.

